

Prüfungsordnung für den Hundeführerschein des BVZ Hundetrainer e.V.

Seite: **1** 2 3 4

1. Grundsatz

Zweck dieser Sach- und Kompetenzprüfung für den/die Hundeführer/in ist, einen Nachweis der persönlichen Eignung zu erlangen, einen Hund in der Öffentlichkeit verantwortungsvoll und vorausschauend zu führen. Mit erfolgreicher Prüfung wird das theoretische Fachwissen über Hunde nachgewiesen, Kenntnisse ihrer Bedürfnisse sowie rechtliche Aspekte und die sachkundige Führung des Hundes in der Öffentlichkeit, um Belästigungen oder Gefahren zu vermeiden.

2. Aufbau der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil, welcher in Form eines Multiple-Choice-Tests digital (Online-Prüfung) abgelegt wird, sowie einem praktischem Teil, der das fachkundige Führen des Hundes in der Öffentlichkeit überprüft. Erst nach bestandener Theorieprüfung darf der/die Hundehalter/in an der praktischen Prüfung teilnehmen. Diese findet sowohl in einem öffentlichen Park (bzw. Feld- oder Waldgebiet) mit Freilaufmöglichkeit als auch im städtischen Bereich statt.

3. Zulassungsvoraussetzungen

- Das Mindestalter des/der Hundeführer/in beträgt 16 Jahre.
- Das Mindestalter des Hundes beträgt 12 Monate (empfohlenes Alter: 2 bis 3 Jahre, je nach Reifungsprozess des Hundetyps/der Rasse).
- Für den zu prüfenden Hund muss eine gültige Hundehaftpflichtversicherung nachgewiesen werden.
- Für den entsprechenden Hund muss ein den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes genügender Impfschutz mittels EU-Heimtierausweis nachgewiesen werden. Zudem muss das Tier durch einen implantierten Mikrochip (Transponder) identifizierbar sein.
- Am Tag der praktischen Prüfung muss der Hund gesund sein (verbindliche Aussage des/der Hundeführer/in) und nach seiner körperlichen Verfassung offensichtlich im Stande sein, die Prüfung abzuleisten.
- Der Hund muss parasitenfrei und darf nicht läufig sein.
- Der zu prüfende Hund darf am selben Tag nur einmal durch die Prüfung geführt werden.

4. Qualifikation der Prüfer

Die Hundeführerscheinprüfung wird ausschließlich durch Verbandsangehörige abgenommen. Jede/r Prüfer/in ist vom BVZ Hundetrainer e.V. durch eine verbandseigene Prüferschulung qualifiziert worden. Der/Die Prüfer/in des Praxisteils darf das Mensch-Hund-Team nicht selbst auf die Praxisprüfung vorbereitet haben.

5. Durchführung der theoretischen Prüfung

Die theoretische Prüfung besteht aus einem schriftlichen Multiple-Choice-Test mit 109 Fragen. Es ist bei jeder Frage immer mindestens eine Antwort richtig, es können aber auch mehrere oder alle Antworten richtig sein. Den Prüflingen stehen 90 Minuten zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Prüfungsordnung für den Hundeführerschein des BVZ Hundetrainer e.V.

Seite: 1 2 3 4

Es werden Fragen aus folgenden Themengebieten gestellt:

- Sozialverhalten
- Kommunikation
- Lerntheorie, Erziehung, Ausbildung
- Angst und Aggression
- Haltung und Pflege
- Rassenkenntnisse
- Ernährung
- Fortpflanzung
- Hund und Recht

Um die theoretische Prüfung zu bestehen, müssen 80 Prozent der Fragen richtig beantwortet werden (= 163 Punkte von 204 Gesamtpunkten). Dabei gilt: Für jede richtige Antwort wird je ein Punkt vergeben. Falsche Antworten werden mit jeweils einem Punkt Abzug berechnet. Nicht angekreuzte richtige Antworten werden mit null Punkten berechnet. Pro Frage können auch bei mehreren falschen Antworten nie weniger als null Punkte erreicht werden.

Bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung darf sie beliebig oft wiederholt werden, jedoch nicht vor Ablauf einer Woche nach Nichtbestehen.

Eine bestandene Theorieprüfung ist zeitlich unbegrenzt gültig. Sie gilt auch, wenn der/die Hundeführer/in mit weiteren Hunden die praktische Prüfung ablegen möchte.

Die theoretische Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzrichtlinien auf unserer Webseite www.bvz-hundetrainer.de.

Die Prüfung muss unter Aufsicht des/der Prüfer/in durchgeführt werden. Eine Prüfung zu Hause ohne persönliche Anwesenheit des/der Prüfer/in ist nicht gestattet.

Bei bestandener Prüfung (Theorie und Praxis) wird im Anschluss an die jeweilige Prüfung automatisch eine Prüfungsurkunde per E-Mail an die Prüflinge versendet, welche bei Bedarf von den Prüflingen ausgedruckt werden kann.

6. Durchführung der praktischen Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Hundeführerscheinprüfung des BVZ-Hundetrainer e.V. ist das Bestehen der theoretischen Prüfung.

Es dürfen maximal sechs Mensch-Hund-Teams pro Prüftermin gleichzeitig geprüft werden. Gibt es dabei den Fall, dass ein Hundehalter mehrere Tiere durch die Prüfung führt, dürfen nicht mehr als sechs Hunde insgesamt dabei sein (und entsprechend weniger Halter).

Die praktische Prüfung wird sowohl in einem Park oder ländlichem Gebiet mit Freilaufmöglichkeit (teilweise ohne Leine) als auch im städtischen Bereich (nur an der Leine) abgenommen.

Prüfungsordnung für den Hundeführerschein des BVZ Hundetrainer e.V.

Seite: 1 2 **3** 4

Nach durchlaufener Prüfung erfolgt ein Auswertungsgespräch, in dem die Prüfungsergebnisse mitgeteilt werden und alle Prüflinge ein Feedback zu einzelnen Prüfungssituationen bekommen. Auf Wunsch des Prüflings findet dieses Gespräch unter Ausschluss der übrigen Prüflinge statt.

Die praktische Prüfung soll die Dauer von drei Stunden nicht überschreiten.

Der Hund darf mittels Hör- und Sichtzeichen geführt werden. Der Hund darf motiviert, belohnt oder korrigiert werden. Hilfsmittel wie Futter, Spielzeug, Schleppeleine, Halti, Maulkorb o. ä. sind erlaubt. Es sollte jedoch klar zu erkennen sein, dass der Hund sich an seinem Menschen orientiert und dieser gegebenenfalls seinen Führungsanspruch auch ohne Hilfsmittel einfordern kann. Sollte das Führen des Hundes jedoch ohne steten Dauereinsatz von Hilfsmitteln während der Prüfung durch die einzelnen Aufgaben hindurch nicht möglich sein, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Gegenstand der Prüfung sind folgende Aufgabenbereiche, zu denen Hund und Halter verschiedene Situationen (siehe Anlage „Auswertungskriterien praktische Prüfung“) bewältigen müssen:

- Auto
- Parkplatz
- Anfassen/Chipkontrolle
- Begegnung mit anderen Hunden/Fahrradfahrern/Joggern/Skatern und Begrüßung anderer Personen etc.
- Kontrolle des abgeleiteten Hundes unter Ablenkung durch andere Hunde, Menschen etc.; Grundgehorsam
- Leinenführigkeit; Ablegen; Distanzkontrolle
- Bewertungsrelevante Spontansituationen während der Prüfung

Prüfungsanforderungen an den/die Hundeführer/in:

Der/Die Hundeführer/in soll seinen/ihren Hund umsichtig und vorausschauend führen und in der Lage sein, mit seinem Hund angemessen auf die Prüfungssituationen zu reagieren. Negativ bewertet werden Nachlässigkeit und Achtlosigkeit sowie mangelnde Kontrolle und Einwirkung des/r Halters/in auf den Hund.

Prüfungsanforderungen an den Hund:

Der Hund soll im Freilauf auch unter Ablenkung an lockerer Leine laufen und auch abgeleitet durch den/die Hundeführer/in kontrollierbar sein und in dessen/deren Einflussbereich bleiben. Negativ bewertet wird unangemessen aggressives oder belästigendes Verhalten gegenüber Menschen und Artgenossen, das von dem/r Hundeführer/in nicht umgehend unterbunden werden kann, mangelhafte Leinenführigkeit oder grundsätzlich fehlende Bereitschaft des Hundes, den Anweisungen des/r Hundeführer/in Folge zu leisten.

Für jede Situation in der praktischen Prüfung werden 0 bis 2 Punkte vergeben. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn weniger als 50 Prozent der erreichbaren Punkte oder bei mehr als zwei Aufgabenbereichen weniger als 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt werden.

Zeitpunkt der praktischen Prüfung:

Findet der Termin der praktischen Prüfung mehr als 10 Jahre nach der bestandenen Theorieprüfung statt, sind die Unterlagen gemäß Datenschutzrichtlinien in unseren Archiven nicht mehr vorhanden. Die Vorlage der Theorieprüfungsurkunde berechtigt auch nach mehr als 10 Jahren zur Teilnahme an der praktischen Prüfung.

Prüfungsordnung für den Hundeführerschein des BVZ Hundetrainer e.V.

Seite: 1 2 3 4

Die Prüfung gilt als **nicht bestanden**, wenn:

- der Hund nicht über einen ausreichenden Grundgehorsam verfügt und sich vom/von der Hundeführer/-in minutenlang in einer Situation nicht mehr kontrollieren lässt,
- der Hund wiederholt massiv Menschen oder Tiere belästigt oder diese gar angreift,
- der/die Hundeführer/in mit dem Hund nicht sachkundig und/oder tierschutzwidrig umgeht,
- der/die Hundeführer/in sich gegenüber Personen oder anderen Hunden rücksichtslos oder unangemessen aggressiv verhält oder sich aufgrund seines/ihres aktuellen Gemütszustandes als unzuverlässig oder nicht geeignet erweist, den Hund in der Öffentlichkeit zu führen.

Die praktische Prüfung darf beliebig oft wiederholt werden, jedoch frühestens nach drei Monaten. Eine bereits bestandene theoretische Prüfung muss nicht wiederholt werden.

Der Hund muss bei einer Nachprüfung mindestens zwei Jahre alt sein.

6a. Junge Hunde in der praktischen Prüfung

Hunde, die sich von ihren Haltern gut kontrollieren lassen aber insgesamt durch sehr unkonzentriertes und ‚sprunghaftes‘ Verhalten in der Prüfung auffallen (altersbedingt) und aufgrund dessen insgesamt einen unzureichenden Eindruck hinterlassen (Bewertung der Aufgaben mit einer schwachen ‚1‘) können den Praxis- teil der Prüfung ‚unter Vorbehalt‘ bestehen. Bis zur Nachprüfung innerhalb der kommenden 10–12 Monate wird die Urkunde einbehalten und erst nach dem Bestehen der Nachprüfung dem Hundehalter ausgehändigt.

7. Urkunde und Ausweis

Nach bestandener Hundeführerscheinprüfung des BVZ-Hundetrainer e.V. erhält der Prüfling eine Urkunde für die theoretische und praktische Prüfung per E-Mail. Es kann eine Chipkarte (10,00 EUR) erstellt werden. Dies ist mit dem jeweiligen Prüfer abzuklären. Bei nachträglichem Verlust der Urkunde/Chipkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR je neu erstellter Urkunde/Chipkarte fällig.

8. Kosten der Prüfung

Die Kosten für die theoretische Prüfung betragen pro Person 40,00 EUR, die Kosten für die praktische Prüfung betragen pro Hund 60,00 EUR. Die Beträge gelten auch für jede Nachprüfung. Die Gebühren werden auch bei nicht bestandener Prüfung erhoben.

9. Speicherung von Daten

Für den BVZ-Hundeführerschein fragen die vorbereitenden Hundeschulen beziehungsweise Prüfer persönliche Daten von Hund und Halter ab: Name, Adresse, Hundename, Rasse, Geschlecht, Alter, Geburtsdatum, Chip-Nummer etc. Zudem werden die Prüfungsunterlagen zehn Jahre gespeichert.

Der Prüfungsordnung und der Erhebung und Speicherung dieser Daten für den Zeitraum von zehn Jahren nach Prüfungsdatum stimmen die Prüflinge mit der Anmeldung zur Prüfung zu. Danach werden die Daten aus der BVZ-Hundetrainer e.V. Datenbank gelöscht und Prüfungsunterlagen der theoretischen Prüfung vernichtet.